

# Stellungnahme des DBV zu einem Grobkonzept für das nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität

---

Berlin, 21.10.2020

---

## Allgemeine Anmerkungen

Nach Auffassung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) ist ein langfristig angelegtes, bundesweites und standardisiertes Monitoring der Biodiversität von großer Bedeutung, um verlässlich und repräsentativ Aussagen zum gegenwärtigen Zustand der Biodiversität sowie zukünftiger Entwicklungen treffen zu können. Der DBV begrüßt daher das mit dem nationalen Monitoringzentrum verbundene Ziel, eine abgesicherte Datenbasis zur Biodiversität in Deutschland zu schaffen und vorhandene Informationen zur Biodiversität zusammenzuführen.

Neben dem Monitoring der Biodiversität ist jedoch parallel auch eine verstärkte Forschung zu den Treibern und Ursachen von Trends und ökologischen Zusammenhängen notwendig. Eine verlässliche Datengrundlage für die Biodiversität und deren Trends in Deutschland sollte die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt überprüfbar und damit auch Erfolge im Naturschutz sichtbar machen. Das Monitoringzentrum darf sich insgesamt nicht nur auf öffentlichkeitswirksam gut verwertbare isolierte oder im schlechten Zustand befindliche Bereiche der Biodiversität konzentrieren, sondern sollte eine repräsentative und ausgewogene Bestandsaufnahme der gesamten Biodiversität vornehmen. Dazu zählt auch Erfassung und Bericht über Bereiche, die als nicht gefährdet gelten, keinen Handlungsbedarf aufweisen und in gutem Zustand sind. Ziel muss es sein, die Debatte auf eine sachliche und breite Grundlage zu stellen. Der DBV verweist in diesem Zusammenhang auf seine langjährige Forderung nach einer repräsentativen Erhebung der gesamten Biodiversität im Sinne einer ökologischen Flächenstichprobe.

## Zu den geplanten Aufgaben des nationalen Monitoringzentrums

### „I. Bundesweites Biodiversitätsmonitoring koordinieren, weiterentwickeln und somit die Umsetzung befördern“

Der Entwurf sieht vor, in Zusammenarbeit mit allen Akteuren ein übergreifendes **Gesamtkonzept** für ein bundesweites Biodiversitätsmonitoring zu entwickeln, dabei auf bestehende bundesweite Monitoringprogramme aufzubauen und vorhandene Lücken zu schließen. Für den DBV ist hier von

Bedeutung, dass tatsächlich alle relevanten Akteure und explizit auch die Landnutzer (Landwirte, Jäger, Förster) einbezogen werden. Wie Forschung und Naturschutz(-organisationen) haben die Landnutzer ein fundamentales Interesse an der Erhaltung und Stärkung der Artenvielfalt. Durch die tägliche Arbeit in und mit der Natur haben Landwirte und andere Landnutzer außerdem einen sehr guten Überblick über Zustand und Entwicklungen der Artenvielfalt und sollten auch vor dem Hintergrund von „citizen science“ als Lieferanten von Biodiversitätsdaten miteinbezogen werden.

Es besteht Einigkeit darüber, dass ein solches Monitoring nicht bei der Statusbeschreibung stehenbleiben kann, sondern auch qualifizierte Hinweise für Maßnahmen in Sachen Artenvielfalt liefern muss. Die frühzeitige Einbeziehung der Landnutzer schafft auch dafür eine Grundlage, solche Hinweise praxistauglich zu erarbeiten und vor allem schneller und mit größerer Akzeptanz umsetzen zu können.

Von entscheidender Bedeutung für die Aussagekraft, Validität und Vergleichbarkeit der Daten sind einheitliche Standards und Richtlinien für das Monitoring, deren Erarbeitung und Harmonisierung der DBV ausdrücklich begrüßt.

### **Zu „II. Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen“**

Neben der angestrebten intensiven Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen und Förderorganisationen hält es der DBV auch hier für geboten, eine intensive Zusammenarbeit mit Landnutzern und deren Organisationen zu etablieren. Ziel sollte sein, den Wissenstransfer nicht nur in der Wissenschaftsgemeinschaft zu befördern, sondern auch Richtung Praxis, Multiplikatoren und Umsetzung. Das geplante Forum „Anwendung und Forschung im Dialog“ darf sich dabei nicht allein auf die Beteiligung der Wissenschaftscommunity und der Monitoring-Akteure konzentrieren, sondern muss breiter aufgestellt werden, um „Silodenken“ zu verhindern und auch Stakeholder außerhalb der Kern-Community einzubeziehen.

### **Zu „III. Datenhaltung und Datenmanagement weiterentwickeln“**

Für den DBV ist die Datenqualität und Plausibilität entscheidend, wenn Monitoring-Akteuren langfristig die Möglichkeit gegeben werden soll, ihre Daten eigenverantwortlich auf Plattformen einzuspeisen und zu veröffentlichen. Hier sollte eine Qualitätssicherung durch das Monitoringzentrum erfolgen.

### **Zu „V. Vernetzen, Befähigen und Fördern“**

Auf der Informations- und Vernetzungsplattform sollte es auch möglich sein, Daten und Ergebnisse, die in Biodiversitätsprojekten erhoben wurden, bereitzustellen. So engagiert sich der DBV beispielsweise in den Projekten „Lebendige Agrarlandschaften“ (<http://lebendige-agrarlandschaften.de/>) und F.R.A.N.Z. (<https://www.franz-projekt.de/>), deren Ergebnisse,

Monitoringdaten und Maßnahmen auf der Vernetzungsplattform mit eingebunden werden sollten.

Erfolgt das Monitoring durch ehrenamtlich getragene Organisationen und Fachverbände, muss eine geprüfte Fachexpertise der Monitoringverantwortlichen nachgewiesen sein. Zudem sollte eine Plausibilitätsprüfung und Qualitätssicherung der Daten erfolgen. Der DBV unterstützt deshalb auch den Ansatz, dass nichtwissenschaftliche Monitoring-Akteure bei der Qualitätssicherung fachlich unterstützt werden sollen. Eine finanzielle Unterstützung nichtwissenschaftlicher Fachverbände durch das Monitoringzentrum lehnt der DBV ab. Die Förderung dafür muss aus bereits bestehenden Programmen geleistet werden und das Monitoringzentrum sollte nicht dafür genutzt werden, um eine Quersubventionierung vorzunehmen.

Die Zusammenarbeit mit dem Rote Liste Zentrum sollte auch dazu führen, Listen von Arten und Biotopen, die erfolgreich erhalten und gefördert werden, zu erarbeiten, um Erfolge des natur- und Artenschutzes aufzuzeigen und kommunizieren zu können und damit die Motivation der Beteiligten zu fördern. Damit wird auch ein Beitrag zur Unterstützung und Verbreitung von wirksamen Natur- und Artenschutzmaßnahmen geleistet, da sich andernfalls der Eindruck verfestigt, dass die Maßnahmenumsetzung vergeblich sei.

## Zur Struktur des nationalen Monitoringzentrums

### Zu „I. Zentrale“

Der DBV spricht sich dafür aus, die Zentrale des Monitoringzentrums nicht alleine beim BfN anzusiedeln, sondern aufgrund der umfangreichen Tätigkeiten zur Biodiversität im Geschäftsbereich des BMEL auch das Thünen-Institut einzubeziehen. Ein geteilter Standort würde darüber hinaus die ressortübergreifende Bedeutung des Themas hervorheben und durch die Verankerung im Thünen-Institut die Bedeutung der Biodiversität für die Land- und Forstwirtschaft betonen.

### Zu „IV Fachgremien“

Der DBV befürwortet die Einrichtung themenspezifischer Fachgremien und sieht darin eine gute Möglichkeit, externe Expertise bereitzustellen, neue Ansätze einzubringen und auch die breitere gesellschaftliche Verankerung des Monitoringzentrums zu fördern. Der DBV ist bereit, sich aktiv in die Fachgremien einzubringen.